

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Von "Miss Ludwigshafen" bis "Traumjob in Sicht" - 70 Titel Ideen in dieser Woche auf dem Weg in den Markt

Die rheinland-pfälzische Großstadt Ludwigshafen mit dem Chemie-Konzern BASF AG und Altkanzler Helmut Kohl aus dem benachbarten Oggersheim haben schon Einiges zu bieten, geht es nach dem Mandanten der Rechts- und Patentanwälte Reble & Klose, dann kann mit „Miss Ludwigshafen“ bald noch eine weitere Attraktion hinzukommen.

Jörg Kutta aus Hamm hat mit seiner Titelschutz-Anmeldung „Traumjob in Sicht“ nicht nur für die rund fünf Millionen Arbeitslosen in Deutschland eine mediale Plattform im Visier, die so manches Problem lösen könnte. Der Berliner Privatsender SAT.1 hat offenbar vor die

Horoskop-Interessierten als Zuschauer-Publikum zu gewinnen und nimmt Titelschutz für „Frag doch die Sterne“ sowie „Stunde der Sterne“ in Anspruch.

Die Kollegen der Hürther TV-Produktion GRUNDY Light Entertainment GmbH sehen in dem wachsenden Interesse der Deutschen für die Herkunft ihrer Familie bzw. ihres Namens ein Potential und eine Sende-Idee, wie die Titelschutz-Anmeldung für „Deutschland Deine Namen“ dokumentiert. Diese und weitere 64 Titel-Ideen können Sie in dieser Ausgabe des TITELSCHUTZ ANZEIGERS entdecken. (ps)

Ernst & Young/Luther lädt zur Info-Veranstaltung über Digital Rights Management

Die Diskussionen über den Einsatz von Digital Rights Management (DRM) Systemen zur Steuerung der Nutzung digitaler Inhalte (vor allem Filme und Musik) halten an. Den Vorteilen, nicht autorisierte Kopien zu verhindern, stehen zum Teil Einschränkungen gesetzeskonformer Nutzungen entgegen. Scheinbar unbeeindruckt von diesem Widerspruch etablieren sich inzwischen Geschäftsmodelle rund um die Verbreitung DRM-geschützter Inhalte. Die Unternehmen der Medien- und Technologie-Branche sollten daher sorgfältig prüfen, ob und wie DRM-Systeme sinnvoll zum Einsatz gebracht werden können.

Die Hamburger Luther Rechtsanwalts-gesellschaft

mbH wird am 2. März zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG ein Seminar zum Thema „Jedem sein Recht – Wirtschaftliche, rechtliche und technische Aspekte des Digital Rights Management“ durchführen. Mehr zu der Veranstaltung, die um 16.30 Uhr beginnt, ist bei Rechtsanwalt Dr. Flemming Moos (flemming.moos@luther-lawfirm.com) zu erfahren. Die Teilnahme ist im Übrigen kostenlos, aber der Platz selbstverständlich begrenzt. (ps)

Ort/Kontakt: Ernst & Young/Luther, Rothenbaumchaussee 78, 20148 Hamburg, Fon: 040/36 132 - 500, www.luther-lawfirm.com

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

28. Feb. 2006

Woche 09

Nr. 761

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 70 Titel

2räder

ABISCENE

Allacher Anzeiger
Allacher-Menzinger Anzeiger
Aubinger Anzeiger

Best Buy

Bruno Gmünder Verlag

CD Gemeindebrief-Layout

Das ABC der Volksmusik

Das Lexikon der Volksmusik
Der Gartenbau in Baden-Württemberg
Deutschland Deine Namen
Die Achse des Öls
Die Lügen meiner Mutter
Doc Schlaumaier
Dr. Schlaumaier

Frag doch die Sterne

GERIATRIE REPORT

GERIATRIE-REPORT.de
German Real Estate News

HALLO IHRE STADTTEILZEITUNG IM
MÜNCHNER NORDEN

HALLO IHRE STADTTEILZEITUNG IM
MÜNCHNER SÜDEN

HALLO IHRE STADTTEILZEITUNG IM
MÜNCHNER WESTEN

HALLO München
HALLO münchen

Jetzt oder Nie

Jetzt wird eingelocht! Das große
Promi-Mini-Golf-Turnier

Karlsruher Anzeiger

Laimer Anzeiger

MAJESTÄT!

Mein Glück - Das Magazin, mit dem
man nur gewinnen kann
Menzinger Anzeiger
Messezeit
Miss Ludwigshafen
Münchner Anzeiger
Musikantenparade

Podc@st Studio

Podcast Studio
Professional Audio Magazin

Q-Faktor

Reisemagazin für Schwule

Reptilien-Insat

Schiri Song

Schiri wir wissen wo dein Auto steht

Schlaumaier

Schwanensee auf Eis

Schwanensee auf Ice

Schwanensee on Ice

Seniorenpass

Senioren-Pass

SPARTACUstraveler

Stadtteilzeitung für München

Stardust

Stardust Magazin

Stardust Musik Magazin

Stunde der Sterne

SWR1 Night Fever

Take it or Leave it

Theomeditation

Theomedizin

Theophysik

TONNETZ

Traumjob in Sicht

Tschaikowsky's Schwanensee on Ice

vivo

Volkstümliche Musikantenparade

Vom Rennsteig zum Hainich

Your Face Or Mine?

Zwei Räder

Zweiräder

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:

Nr. 762 erscheint am 07.03.2006

Anzeigenschluss: 03.03.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel

Die nächste Ausgabe:

Nr. 763 erscheint am 14.03.2006

Anzeigenschluss: 10.03.2006, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

OLG Hamburg weist Klage von Caroline und Ernst August gegen KLAMBT zurück

Personen des öffentlichen Lebens und deren ständige Begleiter dürfen nach Auffassung des OLG Hamburg an öffentlichen Plätzen – entgegen der Auffassung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte – fotografiert werden.

Zur Vorgeschichte: Im März 2002 publizierte die in Baden-Baden ansässige Verlagsgruppe KLAMBT in ihrer Zeitschrift „7 Tage“ einen Artikel über Prinzessin Caroline und Ernst August von Hannover. In dem Beitrag mit der Überschrift „Caroline und Ernst August vermieten ihre Traum-Villa“ wurden Fotos abgedruckt, die das Paar bei einem Spaziergang auf einer öffentlichen Straße während ihres Urlaubs zeigten.

Erst im November 2004 forderte der Hamburger Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Prinz für seine Mandanten die Abgabe einer Unterlassungsverpflichtungserklärung. In zweiter Instanz hat nun das Hanseatische Oberlandesgericht die Klage

zurückgewiesen. Die von Prof. Dr. Prinz beantragte Revision zum Bundesgerichtshof wurde zugelassen. Die Vorsitzende Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht geht laut KLAMBT jedoch nicht davon aus, dass der BGH anders entscheiden wird als das OLG.

Der KLAMBT-Anwalt Dirk Knop (Kanzlei Dr. Tauchert und Kollegen in Oberkirch) erklärt zu dem OLG-Urteil: „Der Rechtszustand vor dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 24. Juni 2004 ist wieder hergestellt. Damit gelten die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts von 1999: es fehlen die Voraussetzungen für einen Privatpersonenschutz an Orten, an denen der Einzelne sich unter vielen Menschen befindet.“ KLAMBT-Verlagsleiter Rüdiger Dienst sieht sein Haus als Vorkämpfer: „Dieses Urteil hat erhebliche Auswirkungen auf die Berichterstattung der gesamten Unterhaltungspressen in Deutschland.“ (ps)

Kötz Düsseldorf präsentiert sich in neuem Design

Die im Medien- und Wettbewerbsrecht tätige Düsseldorfer Kanzlei Kötz hat Ende 2005 nicht nur ein neues Domizil in Kö-Nähe bezogen, sondern präsentiert sich in komplett neuem Outfit. Der gebürtige Hamburger Dr. Daniel Kötz, der seit 1997 in Düsseldorf arbeitet, betreut und berät nicht nur Medien-Unternehmen, sondern auch Werbeagenturen, Fotografen, Models und Künstler. Das neue edle Design der Kanzlei Kötz, die im Internet unter www.koetz-law.de zu erreichen ist, stammt von Christine Schultz (www.christine-schultz.de),

die in Meerbusch ein Werbe- und Design-Büro betreibt und unter anderem auch eine Reihe von Freiberuflern zu ihren Kunden zählt. Die Fotos in der Kanzlei-Broschüre und im Netz-Auftritt hat der Düsseldorfer Fotograf Michael Jäger (www.michael-jaeger.net) gemacht, der über die Werbekreise hinaus aufgrund seiner Arbeiten für Kampagnen wie C&A, Thyssenkrupp oder Deutsche Telekom weithin bekannt ist. Den 40-jährigen Wettbewerbs- und Medienrechts-Experten Dr. Kötz erreicht man in der Blumenstr. 7 in 40212 Düsseldorf. (ps)

Volljurist als Verlagsdirektor gesucht

Die auf den Medien- und Druck-Sektor spezialisierte Hamburger Unternehmens- und Personal-Beratung Apenberg + Partner sucht für einen Verlag mit hochauflagigen Magazinen in der Region München einen Volljuristen als Verlagsdirektor (m/w). Der

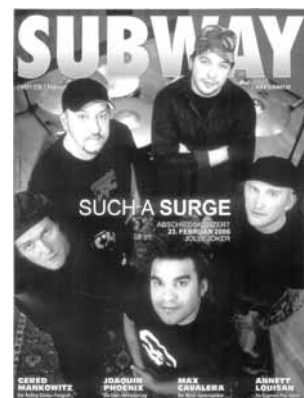
Aufgabenbereich umfasst das gesamte Rechts- und Vertragswesen. Ansprechpartnerin für diese Position ist Siglinde Schott (schott@apenberg.de). Apenberg + Partner sitzt in der Ulmenstraße 21, 22299 Hamburg. (ps)

Braunschweiger Szene-Verlag wahrt seine "Subway"-Namensrechte

Der Subway Verlag in Braunschweig, der seit 19 Jahren das gleichnamige Szene- und Stadt-Magazin herausgibt hat am Landgericht Braunschweig durch Urteil (Az.: 9 O / 140 / 06 (020)) eine Einstweilige Verfügung gegen die MB Medien Business GmbH aus Köln erwirkt, die angekündigt hat, ein Kundenmagazin namens „Subway“ für die gleichnamige internationale Fastfood-Kette auf den Markt bringen zu wollen.

Die 1987 gegründete Subway Werbe- und Verlagsgesellschaft mbH (www.subway.de) in Braunschweig verfügt nicht nur seit 19 Jahren über den entsprechenden Titelschutz und das Firmenrecht, sondern seit 2001 auch über die Markenrechte, wie Rechtsanwalt Joachim Rudo von der Kanzlei Danckert Böh Meier aus Hannover (www.advocati.de) auf Anfrage erklärte. Bei der gerichtlichen Auseinandersetzung war das Markenrecht entscheidend.

Subway-GF Olaf Stelter bringt mit seiner rund 20-köpfigen Mannschaft nicht nur das monatliche Szene- und Veranstaltungsmagazin „Subway“ (Auflage 25.000 Exemplare) heraus, sondern noch über zehn weitere Magazine auf den Markt. Dazu zählen unter anderem das Wolfsburger Szene-Magazin „Indigo“, das Party- und Lifestyle-Magazin „BackStage“ oder die Stadion-Zeitschrift „Eintracht aktuell“ in Zusammenarbeit mit dem Zweitligisten Eintracht Braunschweig. (ps)



DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Zeitschriftentitel:

Q-Faktor

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mayer, Brown, Rowe & Maw LLP,
Bockenheimer Landstraße 98-100,
60323 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Gartenbau in Baden-Württemberg

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**Dr. Neinhaus Verlag AG,
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart**

Unter Hinweis auf die §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für das nachbenannte Druckwerk in Anspruch

Messezeit

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**KHF Weste & Kollegen, Rechtsanwälte,
Prinz-Albrecht-Ring 8, 30657 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HALLO münchen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zeitungsverlag Oberbayern GmbH & Co. KG,
Pfaffenrieder Straße 9, 82515 Wolfratshausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Achse des Öls

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jürgen Hüholdt,
Löwenzahnweg 47, 44797 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SWR1 Night Fever

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,
Im MediaPark 8 a, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

2Räder Zwei Räder Zweiräder

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, Off-Line und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien oder Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**CMS Hasche Sigle Rechtsanwälte Steuerberater,
Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Miss Ludwigshafen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Print-Medien, Rundfunk, Fernsehen, Film, sonstige elektronische Medien, digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Dienstleistungen aller Art.

**Reble & Klose Rechtsanwälte/Patentanwälte,
Sophienstraße 17, 68165 Mannheim**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Reptilien-Inserat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bruno Gmünder Verlag Reisemagazin für Schwule SPARTACUstraveler

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bruno Gmünder Verlag GmbH,
Kleiststraße 23-26, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Frag doch die Sterne Jetzt wird eingelocht! Das große Promi-Mini-Golf-Turnier Stunde der Sterne

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Professional Audio Magazin

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Grimm & Kollegen,
Gerner Straße 7, 80638 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schlaumaier Doc Schlaumaier Dr. Schlaumaier Seniorenpass Senioren-Pass

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Untertiteln, Gestaltungen, Zusammensetzungen und Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere Publikationen in elektronischen und digitalen Medien - einschließlich Internet, Online-Medien, DVD- und CD-ROM, Telekommunikationsdienstleistungen, - einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP - und Softwareerzeugnisse, sowie für Print, Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art.

**Robert Krämer, vnr Verlag für die Deutsche
Wirtschaft AG, Redaktion eBusiness,
Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Your Face Or Mine? Deutschland Deine Namen

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

German Real Estate News

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. ZitelmannPB. GmbH,
Rankestraße 17, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CD Gemeindebrief-Layout

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PV-Medien/Hans Thoma Verlag,
Karlsruhestraße 46, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schiri wir wissen wo dein Auto steht Schiri Song

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ARI Media Promotion,
Neumühle 31, 41812 Erkelenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Glück - Das Magazin, mit dem man nur gewinnen kann

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien.

**VVA Kommunikation GmbH,
Theodor-Althoff-Straße 39, 45133 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GERIATRIE REPORT GERIATRIE-REPORT.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**pharma-aktuell Verlagsgruppe GmbH,
Lehmweg 11, 26316 Varel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Podcast Studio Podc@st Studio

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**concept/design GmbH,
Rosenhof 5, 37603 Holzminden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MAJESTÄT! vivo Die Lügen meiner Mutter

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für

Best Buy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Rechtsanwalt Andreas Fritzsche,
Possartstraße 7, 81679 München**

28. Feb. 2006

Woche 09

Nr. 761

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Theomedizin Theophysik Theomeditation

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Forschungs- und Lehrakademie für
Bioenergetik und Bioinformatik,
Sohlanderstraße 2, 02689 Taubenheim/Spree**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Stardust Stardust Magazin Stardust Musik Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Devil Inc Presseverlag
(Ertner-Knittel-Vojvoda GbR),
Berliner Straße 24, 13189 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Take it or Leave it Jetzt oder Nie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**IMG GmbH,
Aachener Straße 1051, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Traumjob in Sicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und mit allen Zusätzen. Für alle Medien und Druckerzeugnisse. Ebenso für die Übersetzungen in andere Sprachen.

**JP Media,
Kuhlbachweg 15, 59069 Hamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

TONNETZ

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, Print und Non-print, elektronische Medien und Netzwerke incl., online und offline, sonstige audio-visuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Domainbezeichnungen im Internet, als Einzel- und Reihentitel sowie Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**Rechtsanwalt Dr. Karl Mahne,
Bolzstraße 4, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

ABISCENE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier
Rechtsanwalt Jörg Nabert,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

28. Feb. 2006

Woche 09

Nr. 761

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Schwanensee on Ice
Schwanensee auf Ice
Schwanensee auf Eis
Tschaikowsky's Schwanensee on Ice**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen und Titelkombinationen, sowie für alle Medien, insbesondere für Tanz, Musik und Bühnenwerke, Eventbezeichnungen, Unterhaltungsshows, Events sowie Veranstaltungen aller Art.

**Showservice & Libri Ltd. & Co. KG,
Mesmerstraße 18, 88709 Meersburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Aubinger Anzeiger
Laimer Anzeiger
Allacher Anzeiger
Menzinger Anzeiger
Allacher-Menzinger Anzeiger
Karlsfelder Anzeiger**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien.

**Werbe-Spiegel-Verlag GmbH & Co. KG,
Fürstenrieder Straße 7-9, 80687 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Das Lexikon der Volksmusik
Das ABC der Volksmusik
Volkstümliche Musikantenparade
Musikantenparade
Vom Rennsteig zum Hainich**

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising, das Recht für Veranstaltungen aller Art.

**AS EVENTS GmbH,
Hauptstraße 13 A, 39326 Farsleben**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**HALLO München
Stadtteilzeitung für München
Münchner Anzeiger
HALLO IHRE STADTTEILZEITUNG IM
MÜNCHNER NORDEN
HALLO IHRE STADTTEILZEITUNG IM
MÜNCHNER WESTEN
HALLO IHRE STADTTEILZEITUNG IM
MÜNCHNER SÜDEN**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Münchner Wochenanzeiger GmbH & Co.
Marketing & Vertriebs KG,
Moosacher Straße 58b, 80809 München**

**Über 43.000 archivierte Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____

28. Feb. 2006

Woche 09

Nr. 761

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61,

Peter Strahlendorf (ps), -0,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,

Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und

TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen

Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- ,jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 178,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/60 90 09-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Nebendahlstraße 16 • 22041 Hamburg

Telefon 040/60 90 09-61 • Telefax 040/60 90 09-66

angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de

www.presse-fachverlag.de